

Allgemeines

1. Für den Geschäftsverkehr zwischen der ELBRO AG und dem Käufer gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der ELBRO AG, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird (so bei mündlichen oder telefonischen Bestellungen). Gegenteilige Erklärungen des Käufers (abweichende Kaufbedingungen) sind, auch wenn sie unwidersprochen bleiben, rechtsunwirksam. Änderungen und Nebenabreden (Sonderkonditionen) bedürfen schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsleitung der ELBRO AG. Der Käufer unterwirft sich diesen Bedingungen, wenn nicht auf andere Weise, jedenfalls durch Annahme der Ware.
2. Alle Angebote sind freibleibend, d.h. die Lieferfirma behält sich vor, auf Grund des Angebotes den Auftrag hereinzunehmen oder abzulehnen.
3. Die Preise sind fest; der ELBRO AG steht jedoch das Recht zu, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu verrechnen oder bei Ablehnung durch den Käufer vom Vertrag zurückzutreten. Preislisten der ELBRO AG enthalten stets nicht kartellierte Preise. Verpackungskosten, Fracht und Porto werden gesondert verrechnet.
4. Alle Rechnungen sind in Schweizerfranken zahlbar, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.

Angebote und Preise

- 5.1. Unsere Preise basieren auf der Berechnung in Schweizer Franken (CHF), exkl. MwSt. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Porto und Wertversicherung nicht ein. Es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Eine Änderung derselben behalten wir uns jederzeit vor.
- 5.2. Kundenspezifische Lichtplanungen und -Berechnungen, die auf Verlangen des Interessenten erstellt werden, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.
- 5.3. Einkaufsbedingungen und Submissionsbestimmungen des Bestellers, oder Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für die ELBRO AG nur soweit verbindlich, als diese von ihr schriftlich anerkannt wurden.

Zahlungsbedingungen

6. Die Rechnungsbeträge sind binnen 30 Tagen netto zahlbar.
7. Schecks gelten erst bei Einlösung als Zahlung.
8. Die Aufrechnung des Käufers mit von ihm geltend gemachten Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung oder wegen behaupteter Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht. Zahlungen des Käufers werden vorab auf Zinsen, Spesen und Kosten jeglicher Art und sodann auf den am wenigsten gesicherten Teil der Forderung verrechnet. Eine gegenteilige Erklärung (bestimmte Widmung des Käufers) ist unwirksam. Die ELBRO AG behält sich vor, abweichend von vorstehenden Zahlungsbedingungen, Ware nur gegen Sicherstellung, Vorauszahlung oder gegen Nachnahme zu liefern. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.

Verpackung und Entsorgung

- 9.1. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.
- 9.2. Seit dem 1. Juli 1998 gilt die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten (VRG). Die in den Geräten enthaltenen Schadstoffe müssen umweltverträglich entsorgt und die Wertstoffe zurückgewonnen werden. Wir richten uns hier in jedem Fall nach den zurzeit gültigen Allgemeinen Bestimmungen der vRG-Kommission

Verzug des Käufers

10. Zahlungsverzug hat zur Folge, dass alle Zahlungserleichterungen und Rabatte (einschliesslich Grosshandelsrabatte) usw. auch hinsichtlich anderer offener Forderungen erlöschen und die sämtlichen Forderungen der ELBRO AG sofort fällig werden. Ab Fälligkeit sind Verzugszinsen von 9% p.a. zu entrichten. Zahlungsverzug des Käufers, auch aus anderen Rechtsgeschäften, berechtigt die ELBRO AG, vom Käufer Vorausleistung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ausserdem darf die ELBRO AG in diesem Fall unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurücknehmen, was für sich allein nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt. Der Käufer erhält für solcherart zurückgenommene Ware eine Gutschrift auf den Zeitwert. Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung. Im Falle Annahme- oder Zahlungsverzuges gehen alle Mahn- und Inkassospesen einschliesslich aussergerichtlicher Anwaltskosten und Spesen von Gläubigerschutzverbänden zu Lasten des Käufers.

Eigentumsvorbehalt

11. Die Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung (siehe Zahlungsbedingungen) Eigentum der ELBRO AG. Bei Vermischung und Verarbeitung entsteht Miteigentum der ELBRO AG am neuen Produkt nach dem Wertverhältnis der Bestandteile. Bei bestimmungsmässiger Weiterveräusserung der Ware oder des durch Vermischung oder Verarbeitung entstandenen Produktes hat der Käufer das noch bestehende (Mit-)Eigentum der ELBRO AG ausdrücklich vorzubehalten und Zahlung des Kaufpreises an die ELBRO AG auszubedingen. Eingänge solcher Art werden dem Käufer gutgeschrieben (siehe Zahlungsbedingungen). Bei Weiterveräusserung der Ware auf Kredit geht der Eigentumsvorbehalt auf die Kaufpreisforderung über. Hiervon kann die ELBRO AG den Schuldner, den ihr der Käufer zu nennen hat, jederzeit verständigen. Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können (wie z.B. Pfändungen), ist die ELBRO AG sofort zu verständigen, ebenso der Dritte auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen.

Lieferung

12. Lieferungen werden von der ELBRO AG nach Massgabe ihrer betrieblichen Möglichkeiten alsbald ausgeführt. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen etc.) berechtigen die ELBRO AG zum Lieferungsaufschub, allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag. Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder der Abgabe der Ware zur Verwendung geht die Gefahr (z.B. Verlust, Minderung, Beschädigung, Verspätung etc.) auf den Käufer über. Auf Verlangen des Käufers wird die Ware auf seine Kosten für den Transport versichert. Versicherungsart und -summe hat der Käufer anzugeben. Bei Warenlieferungen (exkl. Versandkosten und MwSt.) unter CHF 50.00 netto wird ein Mindermengenzuschlag von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Zeichnungen und Unterlagen

13. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen der ELBRO AG behält sie sich das ausschliessliche Eigentums- und Urheberrecht vor. Solche Belege werden dem Käufer persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Zustimmung der ELBRO AG weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Sie sind der ELBRO AG sofort auf Verlangen zurückzustellen. Zuwiderhandlungen verpflichten den Käufer zu vollem Schadenersatz und berechtigen die ELBRO AG zum Vertragsrücktritt.

Versand

14. Transportmittel und Versandart wählt die ELBRO AG. Verlangt der Käufer Abweichendes, so trägt er die Mehrkosten.
15. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Muster und Warenrücknahme

16. In jedem Fall werden Muster verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden.

17. Eine Warenrücknahme erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung unter Anrechnung von Bearbeitungs- und Versandkosten (die mind. 10% des Verkaufspreises betragen). Artikel, die aufgrund einer Bestellung extra angefertigt oder speziell bestellt worden sind, können nicht zurückgenommen werden.

Garantie

18.1. Die Garantie beträgt 2 Jahre. Ausgeschlossen sind Verschleisssteile wie unter anderem Batterien oder Akkus mit 6 Monaten Garantie. Die Garantie beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Lieferanten zurückzuführen sind.

18.2. Die Garantie beschränkt sich ausschliesslich auf die von uns gelieferten Produkte. Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung wird ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten wie Transport, Demontage, Montage oder für andere Folgeschäden übernommen.

18.3. Keine Garantie wird für Material geleistet, an welchem Änderungen oder Reparaturen vorgenommen, oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.

18.4. Eine Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Produkt der ELBRO AG verpackt franko zugestellt wird.

18.5. Die Garantie umfasst ausschliesslich Produktausfälle. So ist z.B. ein Lichtstromrückgang bei LED Modulen normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderungen des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Bauteilen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

Haftung für Mängel

19.1. offene Mängel: Mängel, welche durch ordnungsgemässe Untersuchung bei Warenübernahme feststellbar sind, müssen unverzüglich schriftlich gerügt werden, ansonsten gilt die Ware als genehmigt.

19.2. geheime Mängel: Die ELBRO AG leistet Gewähr für mangelfreie Ware, nicht jedoch für anwendungstechnische Beratung. Sobald ein Mangel her- vorkommt, muss er unverzüglich schriftlich gerügt werden, ansonsten die Ware auch hinsichtlich dieses Mangels als genehmigt gilt. Im Falle berechtigter Mängelrüge ist die ELBRO AG nach ihrer Wahl berechtigt, entweder a) gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern b) den Kaufpreis zu- rückzuerstatten und vom Verträge zurückzutreten c) unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Minderwert der Ware zu vergüten. Die Ansprüche des Käufers erlöschen auf jeden Fall, wenn sie nicht binnen 30 Tagen nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend gemacht werden.

Schadenersatz

20. Schadenersatzansprüche gegen die ELBRO AG sind in allen Fällen ausgeschlossen, ausser es fällt ihr eine grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Be- weispflicht trifft den Käufer.

Rechtsordnung/Erfüllungsort/Gerichtsstand

21. Der gesamte Geschäftsverkehr der ELBRO AG unterliegt schweizerischem Recht, Erfüllungsort ist Bülach, Gerichtsstand ist Dielsdorf.